

Tarifeinigung öffentlicher Dienst

Beitrag von „Susannea“ vom 18. Juli 2019 18:20

Zitat von calmac

Weil erst die Gehälter dann die Zulagen gemacht werden?

Die Gehälter haben eine höhere Priorität im Vergleich zu den Zulagen.

Manche Bundesländer agieren sofort, manche warten auf die erste Lesung des neuen Gesetzes, bevor die Änderungen getätigt werden.

Bei allem Respekt: Unfähig finde ich eine unnötige, unfaire Unterstellung. Genau wie "faule Säcke"...

Wir haben von der Personalstelle ein Schreiben bekommen, dass die neuen Gehälter mit dem Juni Gehalt gezahlt werden, dann muss es heißen, die Tariferhöhung ohne die Zulagen wird gezahlt oder man muss eben komplett zahlen. Wenn mitgeteilt wird, dass dies zum 30.6. umgesetzt wird, dann muss alles umgesetzt werden. Die Zulage ist eben auch Teil des Tarifabschlusses!

Und nein, die Unfähigkeit ist keine Unterstellung, sondern eine Tatsache. Immerhin haben sie 1,5 Jahre gebraucht, um den Antrag auf die Zulage überhaupt zu bearbeiten und dann zu zahlen 

Von der Unfähigkeit den Unterschied zwischen Teilzeit nach TVL und Teilzeit in Elternzeit nach dem BEEG zu erkennen rede ich mal gar nicht und auch nur diese Leute bekommen es hin, meinen Urlaubsanspruch auf 3/5 zu kürzen (weil nur 3 Arbeitstage die Woche), aber pro Ferienwoche 5 Tage abzuziehen.

Brauche ich noch mehr aufzählen?!? Wohl eher nicht!